



Protokollauszug
16. Sitzung vom 30. August 2023

199/2023 5.1.0 Pro Infirmis, Treuhanddienst, 2024 bis 2026
Vorlage Nr. 7/2023: Antrag des Stadtrats auf einen Kredit von
Fr. 52'200.00 für drei Jahre sowie Abschluss einer
Leistungsvereinbarung

Referentin des Stadtrats: Songül Viridén
Ressortvorsteherin Alter und Soziales

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wirkt Christiane Herrscher, Abteilungsleiterin Soziales, mit.

Weisung

1. Ausgangslage

Das Angebot des Treuhanddienstes von Pro Infirmis richtet sich an Menschen mit Behinderung, welche IV-Bezügerinnen oder IV-Bezüger sind oder einen positiven Vorbescheid für einen IV-Leistungsbezug haben und behinderungsbedingt nicht in der Lage sind, ihre administrativen und finanziellen Angelegenheiten selbst zu regeln. Die Klientinnen und Klienten haben Anspruch auf Zusatzleistungen oder beziehen wirtschaftliche Sozialhilfe. Die Nutzung des Treuhanddienstes ist freiwillig und die Voraussetzungen für eine Beistandschaft sind nicht gegeben.

Eine fast identische Leistungsvereinbarung besteht seit 2006 mit der Pro Senectute für den Personenkreis der älteren Bevölkerung. Meldungen von der Pro Infirmis und der Berufsbeistandschaft Schlieren zeigen, dass auch bei Personen mit einer Behinderung ein Bedarf für diese Unterstützung vorhanden ist.

2. Treuhanddienst für Menschen mit Behinderung

Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder psychischen Erkrankungen sind teilweise nicht in der Lage, ihren Alltag selbständig zu organisieren. Sie sind aber urteilsfähig und können sich Unterstützung durch Dritte holen, womit eine Beistandschaft ausgeschlossen ist. Insbesondere administrative und finanzielle Angelegenheiten überfordern einige dieser Personen. Die Folge kann eine Verschuldung sein, der Verlust der Wohnung oder auch die Nichtinanspruchnahme von zustehenden Ansprüchen (Sozialleistungen, Versicherungsleistungen, Erbschaften oder anderes) und damit eine Verschlechterung der persönlichen Situation. Insbesondere bei Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung kann sich die Erkrankung dadurch noch verstärken. In der Folge kann eine stationäre Unterbringung oder die Errichtung einer viel umfassenderen Beistandschaft nötig werden. Beistandschaften und stationäre Unterbringungen sind durch ihre höhere Komplexität um ein Vielfaches teurer. Bei der Errichtung einer Beistandschaft kommt noch das teure und oft langwierige Verfahren der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) hinzu.

Der Treuhanddienst der Pro Infirmis bietet eine auf die Bedürfnisse der Klienten zugeschnittene Unterstützung in administrativen Belangen mit dem Ziel, die betroffenen Personen nicht zu bevormunden, sondern zu befähigen, ihre Angelegenheiten später wieder selbst übernehmen zu können oder

eine Beistandschaft hinauszuzögern. Durch die Pro Infirmis geschulte und vermittelte freiwillige Treuhänderinnen und Treuhänder bieten ein bis vier Mal pro Monat Unterstützung zur Erledigung des Zahlungsverkehrs und weiterer administrativer Aufgaben, zum Ausfüllen der Steuererklärung oder zum Einrichten eines Ordnungssystems an. Die Treuhandmandate werden regelmässig auf ihre Notwendigkeit hin überprüft.

Ein vergleichbares Angebot finanziert die Stadt bereits für Menschen über 60 Jahre, die von der Pro Senectute betreut werden. Beide Zielgruppen weisen ähnliche Probleme auf, die einen wegen des Alters, die anderen aufgrund einer behinderungsbedingten Einschränkung. In beiden Fällen kann die Unterstützung zu einem verzögerten Eintritt in eine Institution beitragen und eine Beistandschaft verhindern oder verzögern, weshalb der Stadtrat den Abschluss einer entsprechenden Leistungsvereinbarung für sinnvoll hält.

Das Angebot stellt für einen kleinen Personenkreis eine wichtige Unterstützung zur Verbesserung der Lebensqualität dar, verbessert aber auch die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, beispielsweise der Abteilung Soziales, dem Steueramt und dem Betreibungsamt.

3. Kosten

Das Kostendach für Treuhandmandate beträgt Fr. 17'400.00 pro Jahr. Dies entspricht 5 Vollmandaten zum Preis von Fr. 290.00 pro Mandat und Monat. Über das Kostendach hinaus können weitere Mandate mit Einzelkostengutsprachen geregelt werden. Die prognostizierte Anzahl der Mandate wurde aufgrund der Erfahrungen der Berufsbeistandschaft und der Pro Infirmis festgelegt. Es werden ausschliesslich Personen unterstützt, die Leistungen gemäss Zusatzleistungsgesetz (ZLG) oder Sozialhilfe beziehen. Damit ist sichergestellt, dass nur Personen das Angebot nutzen können, die es nicht selbst finanzieren können.

4. Erwägungen

Im Treuhanddienst unterstützen freiwillige Mitarbeitende der Pro Infirmis Menschen, die behinderungsbedingt nicht in der Lage sind, ihre finanziellen und administrativen Angelegenheiten zuverlässig und selbständig zu erledigen. Wichtigstes Ziel der Unterstützung ist die längerfristige Befähigung, die eigenen finanziellen Angelegenheiten wieder selbständig regeln zu können. Im besten Fall können damit teurere Massnahmen wie eine stationäre Unterbringung oder eine Beistandschaft vermieden werden, in jedem Fall führt die Unterstützung aber zu einer Verbesserung der Lebensqualität für einen kleinen Personenkreis, der aufgrund der eigenen Beeinträchtigung und der finanziellen Einschränkung Hilfe braucht.

Auch im Sinne der Gleichbehandlung erweitert die Stadt mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung mit der Pro Infirmis das Angebot des Treuhanddiensts. Seit 2006 wird das Angebot für Menschen im AHV-Alter durch die Pro Senectute angeboten. Im November 2022 wurde die Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute bis 2025 verlängert.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Pro Infirmis bezüglich Erbringung des Treuhanddiensts für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 wird zugestimmt.
 - 1.2. Für die Erfüllung der Dienstleistung durch die Pro Infirmis wird ein Kredit von Fr. 52'200.00 für die Jahre 2024 bis 2026 zu Lasten Konto 405.3130.02 bewilligt.

2. Mitteilung an
- Pro Infirmis, Kantonale Geschäftsstelle, Hohlstrasse 560, 8048 Zürich
 - Abteilungsleiterin Soziales
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiter Berufsbeistandschaft
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin